



NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 31.3.2016

Aktenzahl: AA/33453/2016

Axams, am 11.4.2016

anwesend:

Gemeinsam für Axams:

Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender
Vbgm. Martin Kapferer
Cornelia Walder, BEd
Sylvia Hörtnagl
Ing. Adolf Schiener
Marco Spechtenhauser

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher
Mag. Andreas Schönauer
Carmen Auer
Dagmar Grohmann

PRO Axams – Die Unabhängige Liste

Michael Kirchmair
Johann Leitner
Marco Rupprich

SPÖ Axams und Unabhängige:

Norbert Happ
Ing. Mag. Karl Medwed

FPÖ – Axams

Harald Nagl
Johann Zagajsek, MSD

davon als Ersatz anwesend:

Walter Mair, Gemeinsam für Axams
bei Tagesordnungspunkt 2 für Bgm. Christian Abenthung und
bei Tagesordnungspunkt 3 für Vbgm. Martin Kapferer

entschuldigt abwesend:

unentschuldigt abwesend:

beratend zu Tagesordnungspunkt 2 anwesend:

Mario Happ, Finanzverwalter

Ort: Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.10 Uhr
Zuhörer: 17
Schriftführer: Matthias Riedl

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.3.2016;
AA/33276/2016
2. Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2015;
AA/32830/2016
3. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Eigenjagdgebiet Axamer Nederschlag – Jagdpachtvertrag;
70341/2016
4. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Festsetzung des Bezuges des Substanzverwalters;
AA/33408/2016
5. Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B3.15;
Alexandra Medwed, Innsbruck, Peter-Mayr-Straße 19;
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 88/4 in Axams,
Gries;
Behandlung der eingelangten Stellungnahme;
AA/32008/2016
6. Kündigung des Mietvertrages (Wohnung Top 1 im Gemeindehaus);
Maria Reitmeir, Axams, Sylvester-Jordan-Str. 12;
70304/VET/0360/2009
7. Einführung eines Mittagstisches im Schülerhort (anstelle einer 3. Hortgruppe) ab
dem Betreuungsjahr 2016/2017 und Anstellung von Betreuer/innen;
AA/33414/2016
8. Personalangelegenheit;
Personalrochade und Nachbesetzung im Schülerhort aufgrund der Kündigung der
Hortleiterin Melanie Jenewein;
 - a) Mag. Katja Lochner, pädagogische Fachkraft;
Bestellung zur Hortleiterin;
70304/PER/0192/2014
 - b) Lisa Saurer, derzeit Hort-Assistenzkraft;
Anstellung als pädagogische Fachkraft;
AA/17970/2015
 - c) Nachbesetzung der Stelle einer Assistenzkraft – Stellenausschreibung;
AA/33409/2016
9. Personalangelegenheit;
Sommerkindergarten und Sommerhort;
Anstellung von Ferialpraktikanten (m/w) – Stellenausschreibung;
erhöhter Personaleinsatz aufgrund längerer Öffnungszeiten und steigender Anmel-
dungen;
AA/33410/2016

10. Personalangelegenheit;

Caroline Kirhebner, Assistenzkraft Kindergarten;
einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses und Information über die Nach-
besetzung dieser Stelle;
70304/PER/0170/2011

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Die Tagesordnungspunkte 8 bis 10 (Personalangelegenheiten) sollen nach Punkt 11 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.3.2016;
AA/33276/2016

Zur Niederschrift vom 18.3.2016 werden keine Wortmeldungen abgegeben.

2. Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2015;
AA/32830/2016

Sachverhalt:

Gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung hat der Bürgermeister den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das abgelaufene Haushaltsjahr zu erstellen und dem Gemeinderat bis zum 31.3. eines Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Rechnungsabschluss ist vom 26.2.2016 bis 11.3.2016 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während dieser Auflagefrist wurden keine Einwendungen erhoben.

Vor der Auflage wurde der Rechnungsabschluss in der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 25.2.2016 anhand der Checkliste nach Empfehlung des Tiroler Gemeindeverbandes in den einzelnen Punkten überprüft.

Auch alle Überschreitungen über 4.000,- € wurden lückenlos angeschaut und die entsprechenden Begründungen dazu vorgefunden. Die Überschreitungen der Tiefbauamt-Budgetposten wurden von Tiefbauamtsleiter Ing. René Sarg eigens aufgeschlüsselt und dem Überprüfungsausschuss vorgelegt.

Der Überprüfungsausschuss hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 zuzustimmen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Rechnungsergebnis Ordentlicher Haushalt (Überschuss) 373.471,26 €
Rechnungsergebnis Außerordentlicher Haushalt 0,00 €

Der Rechnungsabschluss 2015 und die Niederschrift des Überprüfungsausschusses vom 25.2.2016 liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Norbert Happ möchte wissen, wie hoch die Leasingraten für die Gemeinde sind. Finanzverwalter Mario Happ sagt, dass die Leasingraten mit dem Rechnungsabschluss 2015 als erledigt zu betrachten sind. Es gibt keinen aufrechten Leasingvertrag mehr. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher erscheinen die Haftungen relativ hoch. Carmen Auer sind die hohen Zinssätze bei den Haftungen aufgefallen. Wenn diese inzwischen nicht mehr zeitgemäßen Zinssätze noch aktuell sind, ist Handlungsbedarf angesagt. Finanzverwalter Mario Happ erklärt, dass diese angeführten Zinssätze nicht mehr stimmen. Im Rechnungsabschluss sind die Zinssätze zum Zeitpunkt der jeweiligen Zuzahlung der Haftung angeführt. Carmen Auer sagt, dass der Überschuss zum größten Teil aus der hohen Zuweisung in Höhe von 246.500,- € vom Substanzkonto der Gemeindegutsagrargemeinschaft resultiert. Deshalb ist für Carmen Auer der Rechnungsabschluss 2015 mit den Vorjahren nicht unbedingt vergleichbar. Carmen Auer sagt, dass dieser Betrag für Grundkäufe vorgesehen war, die nicht zustande gekommen sind. Daher schlägt sie vor, diesen Betrag für künftige Grundstückskäufe zweckzuwidmen, sprich Rücklagen zu bilden. Finanzverwalter Mario Happ gibt zu verstehen, dass im Zuge der Erstellung des Budgets 2016 ein positives Rechnungsergebnis in der Höhe von 300.000,- € geschätzt wurde und so im Voranschlag berücksichtigt wurde. Effektiv geht es also nur mehr um den Differenzbetrag, sprich 73.471,26 €. Ing. Adolf Schiener sagt, dass bisher bestimmte Einnahmen nie für bestimmte Ausgaben zweckgewidmet wurden. Das Budget ist im Gesamten zu betrachten. Bei der Budgeterstellung geht es immer darum, ausgeglichen zu bilanzieren. Ing. Adolf Schiener kann sich auch nicht erinnern, dass die Zuweisung vom Substanzkonto für einen bestimmten Grundstückskauf vorgesehen war. Das muss ein Missverständnis sein. Tatsache ist, dass bei der Budgeterstellung im Herbst letzten Jahres der Betrag von ca. 250.000,- € gefehlt hat, um einen Großteil der vom Finanzausschuss gewünschten Straßenprojekte unterzubringen. Durch die Zuweisung vom Substanzkonto konnte schließlich das bereits mehrmals verschobene Bauvorhaben Miselsstraße aufgenommen wurde. Norbert Happ schließt sich den Ausführungen von Ing. Adolf Schiener an. Harald Nagl hat dem Voranschlag 2015 nicht zugestimmt. Er wird aber dem Rechnungsabschluss 2015 zustimmen, weil dieser sachlich und rechnerisch in Ordnung ist. Daraus ist aber nicht abzuleiten, dass er nun nachträglich sämtlichen Projekten, die er nicht befürwortet hat, die Zustimmung erteilt hat. Norbert Happ sagt, dass seine Fraktion bereits im Vorfeld der Sitzung alle aufgetauchten Fragen mit Finanzverwalter Mario Happ klären konnte.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr an den Bürgermeister gestellt werden, übergibt dieser den Vorsitz an Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher. Bevor Bgm. Christian Abentung den Sitzungssaal verlässt, gelobt er Ersatzgemeinderat Walter Mair gem. § 28 TGO an, weil Walter Mair bei diesem Tagesordnungspunkt das Mandat des Bürgermeisters ausübt.

Nachdem der Bürgermeister den Sitzungssaal verlassen hat, fragt Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher nach, ob es noch Wortmeldungen zum vorliegenden Rechnungsabschluss gibt. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Antrag – Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher:

Der Gemeinderat soll den Rechnungsabschluss 2015 wie nachstehend angeführt genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilen.

Angaben in €	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmenvorschreibung	10.794.938,26	292.959,01
– Ausgabenvorschreibung	10.421.467,00	292.959,01
= Jahresergebnis	373.471,26	0,00
Einnahmenabstättung	10.784.790,73	357.988,61
– Ausgabenabstättung	10.781.746,94	345.949,06
= Kassenfehlbestand	3.043,79	12.039,55
+ Einnahmerückstände	982.070,15	0,00
= Zwischensumme	985.113,68	12.039,55
– Ausgabenrückstände	611.642,68	12.039,55
= Jahresergebnis (Überschuss)	373.471,26	0,00

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Nach der Abstimmung betritt Bgm. Christian Abenthung den Sitzungssaal, übernimmt wieder den Vorsitz und bedankt sich beim Gemeinderat für den einstimmigen Beschluss sowie für das entgegen gebrachte Vertrauen. Weiters übernimmt Bgm. Christian Abenthung wieder das bei diesem Tagesordnungspunkt durch Ersatzgemeinderat Walter Mair ausgeübte Mandat.

3. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Eigenjagdgebiet Axamer Nederschlag – Jagdpachtvertrag;
70341/2016

Sachverhalt:

Seitens des Substanzverwalters liegt ein Schreiben, welches an den Bürgermeister gerichtet ist, mit folgendem Inhalt vor:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Als Substanzverwalter möchte ich Dir mitteilen, dass der Jagdpacht Nederschlag ab den 30.3.2016 seine Gültigkeit verliert (also gekündigt werden müsste).

Begründung:

Durch einen Hinweis sah ich mir den Pachtvertrag Nederschlag näher an. Dabei bemerkte ich, dass einige Punkte nicht übereinstimmen und holte mir Hilfe bei der Behörde. Am 19.2.2016 hatte ich dann beim Herrn Mag. Bernhard Walser, Leiter der Agrarbehörde, einen Termin. Bei diesem Termin kam es dann zu folgender vorgeschlagenen Vorgangsweise.

Herr Mag. Walser schlägt vor:

- a. *Den Pachtvertrag kann nur der Gemeinderat auflösen oder kündigen.*
- b. *Man sollte versuchen, eine einvernehmliche Auflösung anzustreben und neu auszuschreiben.*
- c. *Da es bei den Unterlagen zu unterschiedliche Schreiben kam, wird dies ein langer Streitfall.*
- d. *Wird der Jagdvertrag weiter verlängert, wird es zu einer Klage kommen.*
- e. *Das Protokoll stimmt nicht mit der Kundmachung zusammen.*

*Um die Fristen nicht zu versäumen, bitte ich den Pachtvertrag bei der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen und verbleibe mit freundlichen Grüßen
Substanzverwalter Norbert Happ*

Unterlagen:

- a.) *Jagdvertrag*
- b.) *Kundmachung*
- c.) *Protokoll*
- d.) *zusätzliches Schreiben, was auf die Pachtauflösung hinweist*

Zusammenfassung:

Der Beschluss des Ausschusses der Agrargemeinschaft Axams ist nicht eindeutig formuliert, die dazu gehörige Kundmachung mangelhaft. Der daraufhin abgeschlossene Jagdpachtvertrag stimmt also mit dem Beschluss und der Kundmachung nicht voll überein und lässt berechnigte Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Zustandekommens aufkommen.

Der Vertrag sieht unter Punkt 3 eine Kündigungsmöglichkeit mit 31.3.2016 vor. Inzwischen ist die Gemeinde (Gemeinderat) für die Auflösung derartiger Pachtverträge zuständig, das Recht wurde jedoch dem damals dafür zuständigen Ausschuss der Agrargemeinschaft eingeräumt. Um die ganze Sache rechtlich einwandfrei zu lösen, empfiehlt sich daher jedenfalls eine einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages mit 31.3.2016 und eine anschließende Neuvergabe. Im Falle der Neuvergabe ist zu entscheiden, ob die Jagd öffentlich ausgeschrieben wird. Dagegen spricht der zeitliche Faktor, weil mit 1.4.2016 das neue Jagdjahr beginnt. Eine öffentliche Ausschreibung ist zwar im Jagdgesetz nicht vorgesehen, jedoch laut Tiroler Gemeindeordnung verpflichtend.

Der Gemeindevorstand hat am 24.3.2016 darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den Pächtern Ewald Fagschlunger und Hansjörg Bucher eine einvernehmliche Auflösung des Jagdpachtvertrages mit 31.3.2016 anzubieten. Gleichzeitig soll den beiden Pächtern ein neuer Pachtvertrag zu denselben Bedingungen wie bisher mit einer Pachtdauer von 5 Jahren, das ist somit bis zum Ablauf des 31.3.2021, angeboten werden. Von den beiden Pächtern ist bis zur Gemeinderatssitzung eine schriftliche Willenserklärung für dieses Angebot vorzulegen. Weiters empfiehlt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat, die nächste Neuvergabe der Eigenjagd Naderschlag rechtzeitig vor Ablauf der 5-Jahres-Frist verpflichtend öffentlich auszuschreiben.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung führt aus, dass aufgrund der doch sehr sensiblen und schwierigen Thematik eine rechtliche Überprüfung durch Rechtsanwalt Dr. Andreas Ruetz (jedoch erst nach der Gemeindevorstandssitzung) veranlasst wurde. Diese rechtliche Stellungnahme liegt mit E-Mail vom 31.3.2016 vor und wurde allen Fraktionsführern übermittelt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich diese Stellungnahme inhaltlich mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes deckt bzw. kommt das gleiche Ergebnis heraus, nämlich, dass das bestehende Pachtverhältnis bis 31.3.2021 aufrecht bleiben soll. Der Rechtsanwalt geht in seiner Beurteilung sogar noch einen Schritt weiter, indem er empfiehlt, den aktuellen Jagdpachtvertrag nicht aufzulösen, weil für ihn das rechtmäßige Zustandekommen des Jagdpachtvertrages unbestritten ist. Dabei spielt es letztlich keine Rolle, dass damals der Beschluss des Ausschusses der Agrargemeinschaft (bzw. viel mehr die Protokollführung) unklar formuliert wurde und die Kundmachung Mängel aufweist. Unklar ist eigentlich nur der Absatz in Punkt 3 des Vertrages, der zu einem Rechtsstreit führen könnte. Für die Pächter spielen die formellen Mängel eine untergeordnete Rolle. Der Pachtvertrag wurde außerdem der zuständigen Behörde, Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, vorgelegt. Die Behörde hat dem Vertrag nicht widersprochen. Bei der Gemeindevorstandssitzung war auch noch nicht klar, dass die Gemeinde im Falle einer Neuverpachtung laut Tiroler Gemeindeordnung gezwungen ist, öffentlich auszuschreiben. Aus diesem Grund ist für Bgm. Christian Abenthung der Gemeindevorstandsbeschluss überholt. Die derzeitigen Pächter sind an einer einvernehmlichen Auflösung nämlich nur interessiert, wenn ihnen gleichzeitig eine Verlängerung um 5 Jahre zugesichert wird. Ansonsten behalten sich die derzeitigen Pächter jedenfalls rechtliche Schritte vor, weil sie auf die 10 Jahre bestehen. Wenn keine einvernehmliche Auflösung zustande kommt, besteht für die Gemeinde aber ein hohes Prozessrisiko mit guten Erfolgchancen für die derzeitigen Pächter. In diesem Falle müsste die Gemeinde öffentlich ausschreiben. Ob der Gemeinderat überhaupt zuständig für eine vorzeitige Auflösung des Vertrages ist, ist auch offen. Dieses Recht wurde nämlich dem Ausschuss der Agrargemeinschaft eingeräumt. Dieses Organ ist inzwischen für derartige Angelegenheiten nicht mehr zuständig. Nach heutiger Rechtslage wäre der Substanzverwalter dafür zuständig, gebunden an einen Gemeinderatsbeschluss. Bei einer vorzeitigen Auflösung und Neuvergabe durch öffentliche Ausschreibung wäre zu erwarten, dass es plötzlich zwei Pächter gibt (die derzeitigen Pächter, die den Prozess gewonnen haben könnten und der neue Pächter, an dem die Jagd aufgrund des besten Angebotes vergeben wurde). In diesem Fall hätte die Gemeinde sicherlich auch mit hohen Schadenersatzforderungen der derzeitigen Pächter zu rechnen. Bgm. Christian Abenthung würde daher der Empfehlung des Dr. Andreas Ruetz folgen, der von einer Neuverpachtung und von einer vorzeitigen Auflösung abrät (Risiko der Doppelverpachtung, Prozesskosten und Schadenersatzforderungen). Bei dieser Vorgangsweise sieht der Rechtsanwalt keine die Substanz schädigende Handlung. Bgm. Christian Abenthung informiert abschließend, dass Gerhard Jenewein an der Jagd interessiert ist und mit 29.3.2016 ein schriftliches Angebot vorgelegt hat. Gerhard Jenewein ist bereit, die Eigenjagd Nederschlag um 15.000,- € jährlich zu pachten (zum Vergleich: aktuell beträgt der jährliche Pachtzins ca. 10.000,- €). Gerhard Jenewein könnte somit mitgeteilt werden, dass aufgrund eines bestehenden Jagdpachtvertrages sein Angebot nicht angenommen werden kann. Die Frage, ob in 5 Jahren die Jagd öffentlich ausgeschrieben wird, stellt sich für Bgm. Christian Abenthung nicht, das ist für ihn selbstverständlich.

Substanzverwalter Norbert Happ bittet um Verständnis, dass diese schwierige Angelegenheit erst so kurzfristig dem neuen Gemeinderat vorgelegt wurde. Er wollte darüber

in der Jänner-Sitzung des Gemeinderates beraten. Allerdings wollte Alt-Bgm. Rudolf Nagl diese Sache im alten Gemeinderat nicht mehr behandeln. Aufgrund der Wahlen hat keine Gemeinderatssitzung mehr stattgefunden. Inzwischen liegt aber eine rechtliche Beurteilung vor, die dem Gemeinderat die Entscheidung erleichtert. Das Ergebnis der rechtlichen Stellungnahme hätte vor zwei Monaten auch nicht anders gelautet. Fairerweise ist dazu zu sagen, dass der alte Gemeinderat von dieser Sache auch nichts wusste und bei der Willensbildung vor der gleichen schwierigen Entscheidung gestanden wäre.

Harald Nagl findet, dass Bgm. Christian Abenthung den Sachverhalt sehr treffend und verständlich vorgebracht hat. Die Gemeinde soll sich nicht ein künstliches Problem aufhalsen. Er sieht daher keinen Grund, den Pachtvertrag vorzeitig aufzulösen. Weder im Vertrag, noch in der Kundmachung und auch nicht im Protokoll findet sich ein Hinweis, dass der bestehende Vertrag zum 31.3.2016 aufgelöst werden muss. Es besteht ein gültiger Pachtvertrag, der zu erfüllen ist. Würde eine Auflösung dieses Vertrages gemacht werden, muss für eine Neuverpachtung gemäß TGO eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Das offen eingelangte Angebot ist daher schon aus diesem Grund nicht zu berücksichtigen. Er schlägt vor, von einer vorzeitigen Auflösung abzusehen, sodass sich der Dauer des Pachtvertrages automatisch um 5 Jahre bis 31.3.2021 verlängert.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher und Michael Kirchmair haben sich nach der Gemeindevorstandssitzung Rechtsauskünfte eingeholt, welche sich mit der Beurteilung des Dr. Andreas Ruetz decken. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher lässt den Gemeinderat wissen, dass sie bei Bgm. Christian Abenthung vorgesprochen hat und um eine rechtliche Beurteilung durch Dr. Andreas Ruetz gebeten hat. In Sachen öffentliche Ausschreibung in 5 Jahren schließt sich Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher der Meinung von Bgm. Christian Abenthung vollinhaltlich an. Dem Substanzverwalter empfiehlt sie, künftig juristische Auskünfte beim Tiroler Gemeindeverband einzuholen und nicht bei der Agrarbehörde.

Alle Mitglieder des Gemeinderates sind abschließend der Meinung, derartige wichtige Themen rechtzeitig dem Gemeinderat vorzulegen.

Antrag – Adolf Schiener:

Aufgrund der vorliegenden rechtlichen Beurteilung durch Dr. Andreas Ruetz soll der bestehende, am 25.8.2010 abgeschlossene Jagdpachtvertrag betreffend das Eigenjagdgebiet Nederschlag nicht vorzeitig aufgelöst werden, sodass sich dieser Pachtvertrag automatisch um 5 Jahre bis zum 31.3.2021 verlängert.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Hinweis:

Bei diesem Tagesordnungspunkt hat Ersatzgemeinderat Walter Mair das Mandant von Vbgm. Martin Kapferer ausgeübt, weil sich Vbgm. Martin Kapferer als Agrarobmann-Stellvertreter für befangen erklärt hat.

4. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Festsetzung des Bezuges des Substanzverwalters;
AA/33408/2016

Sachverhalt:

Bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 18.3.2016 wurde Norbert Happ zum Substanzverwalter bestellt. In diesem Zusammenhang wurde auch über die Entlohnung des Substanzverwalters gesprochen.

In der abgelaufenen Gemeinderatsperiode war Norbert Happ Vizebürgermeister. Dafür hat er laut dem Tiroler Gemeinde-Bezügegesetz 1998 einen monatlichen Bezug in Höhe von 9,68 % des Ausgangsbetrages erhalten. Der Ausgangsbetrag beträgt aktuell € 9.124,-, 9,68 % davon entspricht einem monatlichen Bezug von € 883,20 brutto (jährlich 14 Monatsbezüge, inkl. Sonderzahlungen).

Norbert Happ ist seit 22.10.2014 als Substanzverwalter tätig. Bisher hat er zu seinem Bezug als Vizebürgermeister keine zusätzliche Entlohnung für die Tätigkeit als Substanzverwalter bekommen bzw. verlangt, obwohl ihm ein erhöhter Bezug gebührt hätte.

Vergleiche dazu das Schreiben des Tiroler Gemeindeverbandes vom März 2014:
Wird nicht der Bürgermeister zum Substanzverwalter bestellt, sondern der Bürgermeister-Stellvertreter oder ein „sonstiges“ Mitglied des Gemeinderates, dann gebührt diesen Mandataren, da es sich bei der Übernahme dieser Funktion um eine Aufgabe handelt, die eine erhöhte Verantwortung mit sich bringt und einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordert, über Beschluss des Gemeinderates ein (erhöhter) monatlicher Bezug.

Norbert Happ hat sich bei der konstituierenden Sitzung am 18.3.2016 bereit erklärt, das Amt des Substanzverwalters zu übernehmen. Als Entlohnung stellt sich Norbert Happ seinen vorherigen Bezug als Vizebürgermeister vor.

Für die Gewährung eines Bezuges für den Substanzverwalter ist ein eigener Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Hinweis:

Laut dem Schreiben des Tiroler Gemeindeverbandes vom März 2014 kann für die Substanzverwalter-Tätigkeit maximal 14,52 % des Ausgangsbetrages festgesetzt werden. 14,52 % von 9.124,- € entspricht einem Monatsbezug von € 1.324,80 brutto. Die Vorstellung von Norbert Happ liegt somit 4,84 Prozentpunkte (oder € 441,60 brutto) unter dem Maximalbezug.

Ausgangsbetrag	€ 9.124,00
Maximalbezug, 14,52 % des Ausgangsbetrages	€ 1.324,80
Vorstellung Norbert Happ = bisheriger Gehalt als Vize-Bgm. = 9,68 % des Ausgangsbetrages	€ 883,20
Differenz =	€ 441,60

Der Gemeindevorstand hat am 24.3.2016 darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, Norbert Happ für die Tätigkeit als Substanzverwalter einen Bezug von 9,68 % des Ausgangsbetrages zu gewähren (derzeit 883,20 € brutto, 14 Mal

jährlich inkl. Sonderzahlungen). Der Bezug wird mit Wirksamkeit der rechtswirksamen Bestellung fällig (= mit Ablauf des Tages des Anschlages nach § 60 TGO = 24.3.2016).

Beratung:

Michael Kirchmair sagt, dass sich die Fraktion PRO Axams bei der Substanzverwalter-Bestellung der Stimme enthalten hat, weil sie die Meinung vertreten hat, dass dieses Amt vom Bürgermeister ausgeübt werden sollte. Der Bürgermeister bekommt nämlich für diese Tätigkeit kein zusätzliches Gehalt und hätte sich bereit erklärt, dieses Amt zu übernehmen. Für die Gemeinde wäre das die kostengünstigste Lösung gewesen. Dennoch ist zu akzeptieren, so Michael Kirchmair, dass Norbert Happ auf demokratische Art und Weise zum Substanzverwalter bestellt wurde. Dieses Amt ist bekanntlich mit sehr viel Aufwand verbunden. Deshalb hat sich Michael Kirchmair auch im Gemeindevorstand für eine Entlohnung des Substanzverwalters ausgesprochen. Carmen Auer findet, dass die Ausübung der Tätigkeit als Substanzverwalter sehr zeitaufwändig ist und mit viel Verantwortung verbunden ist. Gerade weil diese Tätigkeit zeitaufwändig ist und mit viel Verantwortung verbunden ist, schlägt Carmen Auer vor, die Agenden auf den Substanzverwalter und dessen 1. Stellvertreter aufzuteilen. Beide könnten sozusagen als starkes Team auftreten. Das hat auch weitere Vorteile wie z.B. Urlaubs- und Krankenstandvertretungen. Folglich soll im Sinne der Gemeinde das Gehalt, das sich Norbert Happ vorstellt, zwischen ihm und dem 1. Stellvertreter – in welchem Aufteilungsschlüssel auch immer – aufgeteilt werden. Der Gemeinde sollen nämlich keine weiteren Kosten entstehen, so Carmen Auer. Harald Nagl – er ist 1. Substanzverwalter-Stellvertreter – sagt, dass die Entlohnung des Stellvertreters heute nicht zur Debatte steht, weil das nicht auf der Tagesordnung steht. Sein Ansuchen um finanzielle Entschädigung wird der Gemeindevorstand bei der nächsten Sitzung behandeln. Harald Nagl findet die Gehaltsvorstellungen von Norbert Happ gerechtfertigt. Die Entscheidung, die der Gemeinderat heute treffen soll, ist daher unabhängig von seinen Forderungen zu sehen, meint Harald Nagl. Sylvia Hörtnagl erinnert, dass Norbert Happ vor der Bestellung zum Substanzverwalter ganz klar seine Gehaltsvorstellung zum Ausdruck gebracht. Dem Gemeinderat war somit bewusst, dass die Bestellung des Norbert Happ zum Substanzverwalter auch Gehaltszahlungen in dieser Höhe mit sich bringt. Manche Gemeinderäte finden den Ansatz von Carmen Auer eine Überlegung wert. Allerdings wird diese Diskussion letztlich damit beendet, weil Norbert Happ nicht bereit ist, von seinen Gehaltsvorstellungen abzurücken und die Entschädigung mit Harald Nagl aufzuteilen.

Antrag – Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher:

Norbert Happ soll für die Tätigkeit als Substanzverwalter ein Bezug von 9,68 % des Ausgangsbetrages gewährt werden, das sind derzeit 883,20 € brutto (14 Mal jährlich inkl. Sonderzahlungen). Der Bezug wird mit Wirksamkeit der rechtswirksamen Bestellung, das ist mit Ablauf des Tages des Anschlages nach § 60 TGO (= 24.3.2016), fällig.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Norbert Happ hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

5. Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B3.15;
Alexandra Medwed, Innsbruck, Peter-Mayr-Straße 19;
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 88/4 in Axams,
Gries;
Behandlung der eingelangten Stellungnahme;
AA/32008/2016

Sachverhalt:

Alexandra Medwed ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr. 88/4 im Ausmaß von 463 m². Das Grundstück liegt in Axams, Gries (westlich vom Breier). Für das Grundstück Nr. 88/4 besteht der Bebauungsplan A3.8/E1. Dieser Bebauungsplan sieht unter anderem eine Baufluchtlinie mit einem Abstand von 4,0 m zur Gemeindestraße Gries vor, wobei dieser Viermeterabstand von der früheren Straßengrenze aus gemessen wird. In der Zwischenzeit wurde der Gemeinde Axams ein Grundstreifen für die Verbreiterung der Gemeindestraße übergeben.

Alexandra Medwed beabsichtigt nun, auf ihrem Grundstück ein Einfamilienwohnhaus zu bauen. Damit westlich des Wohnhauses eine ausreichende Grünfläche verbleibt, soll das Wohnhaus so weit wie möglich im Osten situiert werden. Auf Grund der bisherigen Planung würde das Südosteck des Wohnhauses ca. 2 m² vor die Baufluchtlinie ragen. Alexandra Medwed hat daher die Gemeinde ersucht, die Baufluchtlinie so zu ändern, dass die geplante Bebauung ermöglicht wird und hat dafür einen Planentwurf vorgelegt.

Der Gemeinderat hat am 26.1.2016 beschlossen, für das Grundstück Nr. 88/4 einen neuen Bebauungsplan zu erlassen und in diesem neuen Bebauungsplan die Baufluchtlinie so zu ändern, dass der geplante Neubau ermöglicht wird.

Beim Auszeichnen des Bebauungsplanes wurde nicht nur jener Teil der Baufluchtlinie geändert, der die Umsetzung des geplanten Neubaus ermöglicht, sondern es wurde auch die restliche Baufluchtlinie verschoben (die Baufluchtlinie im südwestlichen Teil des Grundstückes Nr. 88/4). Ursprünglich war im südwestlichen Teil des Grundstückes Nr. 88/4 eine Baufluchtlinie mit einem Abstand von 4,0 m von der Grundstücksgrenze **vor der Straßenverbreiterung** festgelegt, jetzt ist eine Baufluchtlinie mit einem Abstand von 4,0 m von der Grundstücksgrenze **nach der Straßenverbreiterung** eingetragen.

Der Entwurf des neuen Bebauungsplanes ist vom 1.2.2016 bis zum 29.2.2016 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist wurde von Alexandra Medwed eine Stellungnahme abgegeben, in der sie auf die vorher beschriebene Änderung der Baufluchtlinie im südwestlichen Teil des Grundstückes Nr. 88/4 verweist und ersucht, diesen Nachteil für die bauliche Ausnutzbarkeit ihres Grundstückes rückgängig zu machen.

Dazu wurde eine Stellungnahme des Ortsplaners Dipl. Ing. Friedrich Rauch eingeholt. Dip. Ing. Friedrich Rauch hat seine Beurteilung in der raumplanungsfachlichen Stellungnahme vom 22.3.2016 dargelegt. Diese Begutachtung liegt bei den Sitzungsunterlagen zur Einsicht auf. Zusammengefasst stellt Dipl. Ing. Friedrich Rauch fest, dass aus raumplanerischer Sicht aus der Stellungnahme keine stichhaltige Begründung erkennbar ist, weshalb die Baufluchtlinie geändert werden sollte. Es ist ausdrücklich darauf hinzuwei-

sen, dass die Änderung bzw. Erstellung des Bebauungsplanes erfolgte, um das vorgesehene Bauvorhaben zu ermöglichen. Es wird daher empfohlen, den Bebauungsplan unverändert zu beschließen.

Der Änderungsplan und die Erläuterungen dazu von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing, Friedrich Rauch, liegen vor.

Der Gemeindevorstand hat am 24.3.2016 darüber beraten. Entgegen der raumplanungsfachlichen Beurteilung hat dieser dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, der von Alexandra Medwed eingebrachten Stellungnahme stattzugeben und die Baufluchtlinie im südwestlichen Teil des Grundstückes Nr. 88/4 mit einem Abstand von 4,0 m von der Grundstücksgrenze **vor der Straßenverbreiterung** festzulegen. Dementsprechend soll der 2. Entwurf des Bebauungsplanes mit der verkürzten Auflagefrist (2 Wochen) beschlossen werden.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Entgegen der raumplanungsfachlichen Beurteilung soll der von Alexandra Medwed eingebrachten Stellungnahme stattgegeben werden und die Baufluchtlinie im südwestlichen Teil des Grundstückes Nr. 88/4 mit einem Abstand von 4,0 m von der Grundstücksgrenze vor der Straßenverbreiterung festgelegt werden. Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- a) die verkürzte Auflage des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes B3.15 und
- b) die dem geänderten Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes B3.15.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Ing. Mag. Karl Medwed hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

6. Kündigung des Mietvertrages (Wohnung Top 1 im Gemeindehaus); Maria Reitmeir, Axams, Sylvester-Jordan-Str. 12; 70304/VET/0360/2009
--

Sachverhalt:

Maria Reitmeir ist Mieterin der im Obergeschoß des Gemeindehauses gelegenen Wohnung Top 1. Die Wohnung weist eine Nutzfläche von 59,93 m² auf und besteht aus Küche, Wohnraum, 2 Zimmern, Bad, WC und Flur. Das Mietverhältnis wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.10.2015 bis zum Ablauf des 30.11.2018 verlängert.

Auf Grund des zwischen der Gemeinde Axams und Maria Reitmeir bestehenden Mietvertrages kann das Mietverhältnis auch vor Ablauf der vereinbarten Zeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalendervierteljahres mittels eingeschriebenen Briefes aufgekündigt werden.

Die nächstmögliche Kündigung wäre somit zum 30.6.2016 möglich.

Maria Reitmeir hat bereits eine Nachfolgewohnung gefunden, in die sie voraussichtlich Ende April 2016 einziehen kann. Sie ersucht daher um eine dementsprechende einvernehmliche Auflösung des Mietverhältnisses.

Zusätzlich zur Kündigung wäre dann auch noch zu beschließen, ob die Wohnung weitervermietet oder künftig selbst benützt werden soll (z.B. für die Gemeindeverwaltung oder als Klubräume für die Gemeinderatsparteien).

Der Gemeindevorstand hat am 24.3.2016 darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, das Mietverhältnis mit Maria Reitmeir für die Wohnung Top 1 im Gemeindehaus einvernehmlich mit 30.4.2016 aufzulösen.

Weiters hat der Gemeindevorstand dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, diese Gemeindewohnung befristet auf 2 Jahre erneut zu vermieten (Veröffentlichung auf der Gemeindeamtstafel und auf der Gemeindehomepage).

Beratung:

Dagmar Grohmann merkt an, dass der Gemeinde bei einer vorzeitigen Auflösung Mieteinnahmen entgehen könnten. Nämlich dann, wenn nicht rechtzeitig ein/e Nachmieter/in gefunden wird. Da derzeit diese Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung nicht benötigt werden, hat sich der Gemeindevorstand dazu entschlossen, die Wohnung erneut zu vermieten, so Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher. Für das Gemeindehaus steht ohnehin die Erstellung eines umfassenden Nutzungs- bzw. Sanierungskonzeptes an. In diesem Rahmen kann auch über die künftige Nutzung der sich im Gemeindehaus befindlichen Gemeindewohnungen nachgedacht werden, schließt Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher ab.

Antrag – Sylvia Hörtnagl:

Das Mietverhältnis mit Maria Reitmeir betreffend die Wohnung Top 1 im Gemeindehaus soll einvernehmlich mit 30.4.2016 aufgelöst werden. Diese Gemeindewohnung soll befristet auf 2 Jahre erneut vermietet werden. Die öffentliche Ausschreibung soll durch Anschlag auf der Gemeindeamtstafel bzw. durch Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja
1 Nein

Hinweis:

Im Zuge der Ausarbeitung des neuen Mietvertrages ist aufgefallen, dass bei einer Befristung die Mietdauer mindestens 3 Jahre betragen muss. Wenn eine kürzere Mietdauer festgelegt wird (z.B. 2 Jahre), dann ist dies einem unbefristeten Mietverhältnis

gleichzusetzen. Diese Sache wurde am 5.4.2016 im Gemeindevorstand nochmals angesprochen. Der Gemeindevorstand hat vereinbart, die Neuvergabe mit „befristet auf 3 Jahre“ auszuschreiben. Dieser Sachverhalt ist dem Gemeinderat mit E-Mail vom 7.4.2016 zur Kenntnis gebracht worden.

7. Einführung eines Mittagstisches im Schülerhort (anstelle einer 3. Hortgruppe) ab dem Betreuungsjahr 2016/2017 und Anstellung von Betreuer/innen;
AA/33414/2016

Sachverhalt:

Unter nachstehend angeführten Bedingungen ist Mag. Katja Lochner bereit, die Leitung des Schülerhortes (möglich durch das Ausscheiden der derzeitigen Leiterin Melanie Jenewein) zu übernehmen.

Die Gemeinde Axams soll ab dem kommenden Betreuungsjahr 2016/2017 auf die ständig steigenden Anmeldungen (derzeit über 70 Anmeldungen!) reagieren. Anstelle der durch die Zahl der Anmeldungen notwendigen dritten Hortgruppe soll als Versuch ein Mittagstisch (von Montag bis Freitag, 12.00 bis 14.30 Uhr) angeboten werden. Dieses Angebot wird schon seit Längerem von vielen Eltern gewünscht. Da es derzeit nicht möglich ist, die Kinder nur zum Mittagessen betreuen zu lassen, besuchen etliche Kinder auch einige Zeit den Schülerhort, um über diesen Umweg ein betreutes Mittagessen einnehmen zu können. Da diese Kinder während der Betreuungszeiten zum Schülerhort kommen und auch während der Betreuungszeiten vom Schülerhort abgeholt werden, wird die Betreuung gestört bzw. erschwert. Die Einführung eines eigenen Mittagstisches ohne Besuchsverpflichtung des Schülerhortes würde zu einer Entlastung der beiden Hortgruppen beitragen. Dadurch müsste zumindest im kommenden Schuljahr auch keine dritte Hortgruppe gebildet werden. Die Räumlichkeiten für den Mittagstisch könnten im Poly-Gebäude untergebracht werden. Dazu fanden bereits positive Vorgespräche mit dem Direktor der Polytechnischen Schule statt.

In dieser Sache gab es bereits am 23.11.2015 ein Gespräch mit allen Beteiligten. Das dazu verfasste Kurzprotokoll liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Hinweis:

Mit dieser Regelung könnte das Eltern-Kind-Zentrum Westliches Mittelgebirge (EKiZ) für ein weiteres Jahr die Räumlichkeiten im Untergeschoß des Hauses Sebastian benutzen. Langfristig gesehen wird der Raum, den das EKiZ derzeit mietet, dem Hort für eine dritte Gruppe zur Verfügung gestellt werden müssen.

Sollte der Mittagstisch ab 2016/2017 eingeführt werden, müssten ein bis zwei BetreuerInnen dafür angestellt werden (Montag bis Freitag von 12.00 bis 14.30 Uhr, 12,50 Wochenstunden = 31,25 % Teilbeschäftigung). Diese BetreuerInnen brauchen keine bestimmte Ausbildung in der Kinder-/Schülerbetreuung und könnten im niedrigsten Entlohnungsschema l/e angestellt werden.

Der Gemeindevorstand hat am 24.3.2016 darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, ab dem Betreuungsjahr 2016/2017 das Angebot eines Mittagstisches für Volksschüler und Schüler der Neuen Mittelschule anzubieten (anstelle einer 3. Hortgruppe) und den dafür benötigten Personaleinsatz unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten und der Anmeldungen herzustellen.

Hinweis:

Über die Tarifgestaltung für den Mittagstisch wird der Gemeindevorstand noch erneut beraten. Dazu sind noch Erkundigungen von Nachbargemeinden einzuholen bzw. von Gemeinden, die dieses Angebot bereits anbieten.

Beratung:

Cornelia Walder, BEd, meint, dass mit der Einführung dieses Angebotes dem Wunsch vieler Eltern entsprochen wird. Einige Eltern haben nämlich Kinder im Kindergarten und Kinder im Hort. Bisher war ein gleichzeitiges Abholen nicht möglich. Carmen Auer sagt, dass der Mittagstisch ein zusätzliches Angebot für die berufstätigen Eltern darstellt und auch für die Gemeinde eine kostengünstige Lösung ist. Polydirektor Ing. Mag. Karl Medwed führt aus, dass die Schülerzahlen in der Polytechnischen Schule in den letzten Jahren zurückgegangen sind. Heuer wird eine Klasse geführt, im nächsten Jahr höchstens zwei. Es ist sinnvoll, die leerstehenden Räumlichkeiten vor allem für das Übergangsjahr bis zum Neubau des Kindergartens Elisabethinum Axams zu nützen. Wie es in der Sache Polytechnische Schule Axams künftig weitergeht, hat ohnehin der Schulverband Westliches Mittelgebirge zeitnah zu entscheiden. Es gibt ja schon seit längerem Überlegungen, die Polytechnische Schule Axams aufzulassen und mit der Polytechnischen Schule Kematen zusammenzulegen.

Antrag – Sylvia Hörtnagl:

Ab dem Betreuungsjahr 2016/2017 soll das Angebot eines Mittagstisches für Volksschüler und Schüler der Neuen Mittelschule (anstelle einer 3. Hortgruppe) eingeführt werden. Der dafür benötigte Personaleinsatz soll unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten und der Anmeldungen hergestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

8. Personalangelegenheit;
Personalrochade und Nachbesetzung im Schülerhort aufgrund der Kündigung der Hortleiterin Melanie Jenewein;
- a) Mag. Katja Lochner, pädagogische Fachkraft;
Bestellung zur Hortleiterin;
70304/PER/0192/2014
 - b) Lisa Saurer, derzeit Hort-Assistenzkraft;
Anstellung als pädagogische Fachkraft;
AA/17970/2015
 - c) Nachbesetzung der Stelle einer Assistenzkraft – Stellenausschreibung;
AA/33409/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, die dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

zu a)

Mag. Katja Lochner wurde mit Wirksamkeit ab 1.7.2016 zur neuen Hortleiterin bestellt.

zu b)

Lisa Sauer, BEd, wurde mit Wirksamkeit ab 1.7.2016 mit 30 Wochenstunden Kinderbetreuungszeit als pädagogische Fachkraft angestellt.

zu c)

Der Gemeinderat hat beschlossen, die durch die Personalrochade im Schülerhort freigewordene Stelle einer Assistenzkraft mit 1.7.2016 nachzubesetzen. Die Stellenausschreibung soll im Bezirksblatt, auf der Gemeindeamtstafel und auf der Gemeindehomepage öffentlich ausgeschrieben werden.

9. Personalangelegenheit;
Sommerkindergarten und Sommerhort;
Anstellung von Ferialpraktikanten (m/w) – Stellenausschreibung;
erhöhter Personaleinsatz aufgrund längerer Öffnungszeiten und steigender Anmeldungen;
AA/33410/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, die dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, für die Sommerbetreuung (Kindergarten und Hort) Ferialpraktikanten einzustellen. Die Beschäftigungsdauer, das Beschäftigungsausmaß und die Anzahl an Ferialpraktikanten sollen nach erfolgter Diensteinteilung des Stammpersonals festgelegt werden. Die Stellenausschreibungen, die sich vordergründig an die Schulabgängerinnen der Kindergartenpädagogik-Schule richten, sollen im Bezirksblatt, auf der Gemeindeamtstafel und auf der Gemeindehomepage veröffentlicht werden.

10. Personalangelegenheit;
Caroline Kirchebner, Assistenzkraft Kindergarten;
einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses und Information über die Nachbesetzung dieser Stelle;
70304/PER/0170/2011

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, die dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Dienstverhältnis mit Caroline Kirchebner mit 31.3.2016 einvernehmlich aufzulösen. Die Nachbesetzung dieser Stelle soll ehestmöglich erfolgen und über die Stellenvergabe (nach Ablauf der Bewerbungsfrist) soll im Gemeindevorstand vorberaten werden.

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Vbgm. Martin Kapferer informiert, dass auch im heurigen April wieder eine Flurreinigungsaktion mit Schülern der Neuen Mittelschule geplant ist. Da der Umwelt- und Verkehrsausschuss noch nicht konstituiert ist, wird die Organisation durch das Tiefbauamt Axams organisiert. Der Gemeinderat begrüßt die Durchführung dieser „Saubermacher-Aktion“.

Vbgm. Martin Kapferer liest den Auszug aus dem Protokoll des Kulturausschusses vom 16.2.2016 in Sachen „Umsetzung des Projektes Gemeindeparterschaften Naturns und Rohrbach/Dorfpavillon Axams“ vor. Da Vbgm. Martin Kapferer der einzige ist, der vom alten Kulturausschuss übriggeblieben ist, wurde er beauftragt, den neuen Gemeinderat darüber zu informieren. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Vbgm. Martin Kapferer bis zur Wahl des neuen Kulturausschussobmannes die Umsetzung dieses Projektes vorantreibt (z.B. Einladung der Partnergemeinden, etc.), weil die Zeit drängt. Der Axamer Künstler Wolfgang Falkner wurde bereits beauftragt, zwei Holzreliefs anzufertigen. Weiters sollen drei Fahnenmasten (Axams, Naturns und Rohrbach) am Dorfpavillon aufgestellt werden. Die finanziellen Mittel dafür sind im Budget 2016 vorgesehen. Die feierliche Einweihung erfolgt im Rahmen der Herz-Jesu-Prozession am 5.6.2016.

Ing. Mag. Karl Medwed fragt nach, ob dem Gemeinderat die Sitzungsunterlagen per E-Mail übermittelt werden könnten. Dazu erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass eine Übermittlung per E-Mail laut TGO nicht vorgesehen ist und aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ohnehin kritisch zu sehen ist. Es gibt aber dafür das Programm namens „Session“ unseres Softwarepartners KufGem. Dabei würde jeder Gemeinderat einen persönlichen Zugriff mittels Benutzerkennung und Passwort bekommen. Die Gemeindeverwaltung ist bereits in Kontakt mit unserem Softwarepartner.

Carmen Auer berichtet von der am 24.3.2016 durchgeführten Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams. Interessierte Gemeinderäte können den Prüfbericht bei Carmen Auer einsehen. Dem Substanzverwalter wurde ein Verbesserungsauftrag erteilt. Deshalb findet demnächst eine 2. Prüfung statt. Dabei wird auch der Voranschlag 2016, der noch nicht vollständig vorliegt, besprochen.

Nicht zuletzt aufgrund der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2016 hat Substanzverwalter Norbert Happ einen Antrag um Fristverlängerung bis 30.4.2016 gestellt. Die Agrarbehörde hat der Fristverlängerung zugestimmt. Der Rechnungsabschluss und der Voranschlag werden dem Gemeinderat bei der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

VbGm. Gabriele Kapferer-Pittracher liest dem Gemeinderat ein vom Elternverein der Volksschule verfasstes Dankeschreiben für die finanzielle Unterstützung anlässlich des 25-Jahr-Bestandsjubiläums vor. Gleichzeitig lädt der Elternverein den gesamten Gemeinderat zu einer Veranstaltung mit dem bekannten Kabarettisten Markus Koschuh am 29.4.2016 um 20.00 Uhr in den Lindensaal Axams ein.

Carmen Auer spricht die Parkplatzmisere im Bereich der aufgelassenen Bushaltestelle südlich des Hotels Kögele an, vorrangig verursacht durch Besucher/Gäste des Hotels Kögele. Dadurch kommt es im Kreuzungsbereich Georg-Bucher-Straße/Vinzenz-Zegg-Straße immer wieder zu gefährlichen Situationen (fehlende Einsicht!). Deshalb möchte Carmen Auer die rechtliche Situation dazu wissen. Marco Spechtenhauser, im Brotberuf Exekutivbeamter, gibt zu verstehen, dass laut Straßenverkehrsordnung im Kreuzungsbereich unmittelbar 5 m davor und danach das Halten und Parken verboten ist. Die örtliche Exekutive kann auf diesen Missstand aufmerksam gemacht werden, damit dieses Vergehen verstärkt geahndet wird. In diesem Zusammenhang spricht Ing. Mag. Karl Medwed ein noch viel größeres Verkehrsproblem an, nämlich die Parksituation südlich der Kögelestraße. Die Breite des Parkplatzes und des Gehsteiges sind zu knapp bemessen. Dies sorgt ständig für Probleme, vor allem bei den Fußgängern, weil der Gehsteig meist blockiert ist. Bgm. Christian Abenthung schlägt für, diese beiden Themen zur Vorberatung dem Umwelt- und Verkehrsausschuss zuzuweisen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Johann Leitner hat über die TT mitbekommen, dass das Westliche Mittelgebirge immer noch im Golfprogramm des Landes aufscheint. Wie ist hier der aktuelle Stand? VbGm. Gabriele Kapferer-Pittracher und Bgm. Christian Abenthung erklären unisono, dass das Westliche Mittelgebirge in diesem Golfprogramm zwar drinnen ist, jedoch an Stelle 32 von 34 gereiht ist. Für Bgm. Christian Abenthung ist das Golfprojekt für Axams aktuell kein Thema.

Auf Nachfrage von Carmen Auer teilt Ing. Adolf Schiener (als bisheriger Aufsichtsratsvorsitzender) mit, dass im Freizeitzentrum Axams auch heuer wieder Sommersaisonkarten angeboten werden. Dem Geschäftsführer wurde der Auftrag erteilt, moderate Preise vor allem für die Kinder und Jugendlichen festzulegen. Zum Zeitpunkt der Sitzung sind Ing. Adolf Schiener jedoch noch keine Preise bekannt.

Dagmar Grohmann möchte wissen, ob sich der Gemeindevorstand schon auf ein Sitzungsintervall geeinigt hat. Vor allem für Berufstätige wäre eine längerfristige Terminplanung wünschenswert. Bgm. Christian Abenthung sagt, dass sich der Gemeindevorstand auf den Wochentag Dienstag geeinigt hat (Gemeinderat und Gemeindevorstand). Bezüglich des Sitzungsintervalls konnte noch keine Einigung erzielt werden, weil dadurch irgendwie die Flexibilität verloren geht.

Harald Nagl hat vom Gemeindebürger Gerhard Jenewein erfahren, dass die Gemeinde auf der Axamer Straße (L 394) im Kreuzungsbereich zur „Brenner-Siedlung“ eine LED-Straßenlampe aufgestellt hat. Anscheinend beeinträchtigt Gerhard Jenewein die

Leuchtkraft dieser Straßenlampe. Bgm. Christian Abenthung erklärt, dass Gerhard Jenewein im Gemeindeamt vorgesprochen hat. Was er vom Tiefbauamtsleiter weiß, konnte Gerhard Jenewein eine verträgliche Lösung angeboten werden.

Harald Nagl hat vor längerer Zeit darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Zufahrt zur Brenner-Siedlung im Bereich einer steilen Böschung Leitplanken angebracht werden sollen. Inzwischen sind Leitplanken montiert. Harald Nagl meint jedoch, dass diese Leitplanken zu wenig lang ausgeführt sind. Bgm. Christian Abenthung wird sich diese Sache mit dem Tiefbauamtsleiter ansehen.

Bei der Jänner-Sitzung, so Harald Nagl, wurde der Gemeinderat informiert, dass in der Gemeindeverwaltung eine Aushilfe angestellt wird, weil Martin Leis krankheitsbedingt länger auszufallen drohte. Wie ist da der aktuelle Stand? Bgm. Christian Abenthung sagt, dass Carina Payr mit 1.2.2016 befristet auf 6 Monate angestellt wurde. Über die weitere Vorgangsweise in Sachen Personal (im Gesamten betrachtet) wird sich der Gemeindevorstand demnächst auseinandersetzen müssen. Da Personalangelegenheiten vertraulich zu behandeln sind, bittet Bgm. Christian Abenthung um Verständnis, dass dazu im öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung nicht näher eingegangen wird.

Bgm. Christian Abenthung informiert, dass die FPÖ – Fraktion am 21.3.2016 per E-Mail einen Antrag betreffend „Umbau, Umgestaltung und Vergrößerung des Sitzungsraumes im Gemeindehaus“ eingebracht hat. Er verliest den Antrag, der auch als Beilage 1 dieser Niederschrift angeschlossen wird. Bgm. Christian Abenthung nimmt diesen Antrag zur Kenntnis und leitet diesen, wie von der Antragstellerin gewünscht, dem zuständigen Gremium zur Vorberatung weiter. Harald Nagl ergänzt den Antrag noch damit, dass er gem. § 48 TGO Abs. 4 bei der Vorberatung zu diesem Verhandlungsgegenstand beratend beizogen werden soll.

Bgm. Christian Abenthung informiert, dass die nächste Sitzung des Gemeindevorstandes bereits am 5.4.2016 stattfindet (Themen u.a. Projekt leistbares Wohnen Pafnitz, Einrichtung der Ausschüsse, Entsendung der Vertreter in die Verbände, ...)

Bgm. Christian Abenthung informiert, dass am 30.3.2016 die Bauverhandlung in Sachen Neubau Kindergarten Elisabethinum Axams stattgefunden hat. Seitens der Nachbarn gab es keine Einwände, sodass dem geplanten Baubeginn mit Juni/Juli 2016 und der Eröffnung im Mai 2017 nichts mehr im Wege steht.

Der Schriftführer:

Matthias Riedl

Der Bürgermeister:

Christian Abenthung

Die Gemeinderäte:

Von: Gemeindeamt Axams
Gesendet: Dienstag, 22. März 2016 07:04
An: Bgm. Christian Abenthung - Gemeinde Axams; Riedl Matthias – Gemeinde Axams
Betreff: WG: Sitzungsraum

Von: Nagl und Söhne GmbH [<mailto:Office@nagl-inst.at>]
Gesendet: Montag, 21. März 2016 19:46
An: Gemeindeamt Axams
Betreff: Sitzungsraum

Gemeindeamt Axams
Bgm. Chr. Abenthung

Die GR der FPÖ Axams stellen folgenden Antrag an den Gemeinderat:

- Umbau, Umgestaltung und Vergrößerung des Sitzungsraumes im Gemeindehaus!

Begründung: Der Sitzungssaal wurde zur konstituierenden Sitzung am 18.03.2016 etwas umgestellt wobei

jedoch das Platzproblem für die Zuhörer nicht gelöst wurde.

Es ist nicht angebracht wenn die Zuhörer an den Wänden entlang kleben und in der

Mitte

überbreite Tische samt Tanzfläche vorhanden sind bzw. der Sitzungsraum v. einem

2m

breiten Luftraum umgeben ist.

Der Antrag möge dem Bauausschuss zur Vorbehandlung und Konzepterstellung zugewiesen werden.

GR Harald Nagl
GR Joh. Zagajsek MSD